

## Zur Kenntniss der Âryâ.

Von

**Hermann Jacobi.**

In meiner Abhandlung über die Entwicklung der indischen Metrik in nachvedischer Zeit<sup>1)</sup> habe ich mich der auch von Andern angedeuteten Ueberzeugung angeschlossen, dass das Âryâ-Vermass volksthümlichen Ursprungs sei, d. h. dass diese Strophe zuerst in der Prâkritpoesie ihre Ausbildung erhielt und dann erst in die Sanskritpoesie, der sie ursprünglich fremd war, Aufnahme fand. Wenn sich das so verhält, so müssen die Gesetze der Âryâ am reinsten in der Prâkritpoesie bewahrt sein. Die Richtigkeit dieser Vermuthung stellte sich für mich heraus, als ich den Text der Agadadatta-Kathâ (siehe meine „Ausgewählte Erzählungen in Mâhârâshtri“) bearbeitete. Was ich dort fand, bestätigte sich auch für die Âryâstropfen der Kâlikâcâryakathâ. Da nun aber das Alter beider Texte unbekannt ist, so beschloss ich die theils gefundenen theils vermutheten Gesetze an den Versen des Saptâçatakam Hâla's zu untersuchen. Diese Sammlung hat den doppelten Vorzug, dass sie einerseits sehr alt, zum grösseren Theile wahrscheinlich älter als die uns bekannte classische Sanskrit Literatur ist, und dass sie anderseits Verse von einer grossen Anzahl verschiedener Dichter enthält, mithin nicht die metrische Gepflogenheit eines einzigen Dichters sondern die Metrik einer ganzen Literaturperiode zum Ausdruck bringt.

Schon Cappeller<sup>2)</sup> hatte bemerkt, dass der Amphibrachys im 4. Gaṇa ebenso wie im 2. bei Hâla bedeutend häufiger ist als bei den übrigen Dichtern. Ich fand nun, dass er in einem bestimmten Falle stehen muss, nämlich:

Wenn die Cäsur vor dem vierten Fusse fehlt, muss dieser ein Amphibrachys oder der gleichwerthige Proceleusmaticus mit Cäsur nach der ersten Kürze sein<sup>3)</sup>.

1) Siehe diese Zeitschr. 38, 590 fgg.

2) Siehe dessen Habilitationsschrift: die Ganachandas, p. 66.

3) In der Agadadatta Kathâ steht der Amphibrachys auch dann im 4. Gaṇa, wenn derselbe mit einem hinteren Gliede eines Compositums beginnt. Nicht so in den übrigen Erzählungen.

Da die Verse ohne Cäsur am Ende des Pāda von den indischen Metrikern *vipulā* genannt werden (und zwar, je nachdem die Cäsur in der ersten, oder zweiten, oder beiden Vershälften fehlt, *ādi-* oder *mukha-*, *antya* oder *jaghana-*, *ubhaya-* oder *mahā-*, *vipulā*) so will ich das von mir gefundene Gesetz das Gesetz für die *Vipulā* nennen. Im Hāla finden sich etwa vierhundert Belege für dasselbe, und auch in den übrigen Texten der Prākṛit Literatur wird es streng beobachtet. Diejenigen Verse, in welchen es im Hāla nicht beobachtet wird, lassen sich in den meisten Fällen leicht emendiren. Ich will sie alle hier vorführen.

v. 56:           *sahai sahai tti teṇa ta-*  
                  *hā ramiā suraaduvviadḍhena*

man lese (cf. Ind. Stud. XVI 46) *taha teṇa rāmiā* statt *teṇa tahā ramiā*.

v. 171:           *upphadai makkado khok-*  
                  *khei a pottam ca piṭṭei*

das *a* ist Weber's Conjectur. Man lese *khokkhaei* statt *khokkhei* *a*. R hat *khukhwei* was aus *khukkhaei* entstanden zu sein scheint, cf. 532 *khokkhāmuhalo*: unter stetem Geknurre (ebenfalls vom Affen gesagt).

v. 177:           *sahi dummēnti kalamvā-*  
                  *im jaha mam taha na sesakusumāim*

Ind. Stud. XVI 71 hat die richtige Lesart *mamam* für *mam*, man lese also *kalambāi jaha mamam*.

v. 596:           *ko ko ṇa patthio pahi-*  
                  *ānam dimbhe ruamtammi*

Man lese mit *ψ* *pamthiāna* statt *pahiānam*.

v. 682:           *āucchanti sirehi vi-*  
                  *valāhi ua khattīhi nijjantā*

Dieser Halbvers hat auch im fünften Fusse einen Fehler, wie wir später sehen werden. Man adoptire die von Weber in der Anmerkung empfohlene Varianten *vi valāhi* und *khattīhi* und lese demgemäss:

*āucchanti sirehi vi*  
                  *valāhi ua khattīhi nijjantā*

Uebrigens lautet der Halbvers in R ganz anders und zwar ohne metrischen Fehler.

v. 760:           *vedisalayaḥaramte-*  
                  *ṇam mīliyā jaṃ si pūreṇa*

Man lese den letzten Pāda mit S *jaṃ mīliā tam si pūreṇa* oder (Ind. Stud. 192): *haramtillamailiyā*.

v. 835:           *sivīnaaladdhapiāmapu-*  
                  *laiṇṅgamanibbharehi aṃgehīṃ*

Die MSS. haben *pulaṅgama* was eine More zu wenig ergibt. Weber conjicirt *pulaṅg*<sup>o</sup>.

Ich lese: *sivīnaaladdhapiāamā*  
                  *pulaṅgamanibbharehi aṃgehīṃ*

„Sie, die im Traume den Liebsten sieht“ v. 729 ist nur in Sanskrit-übersetzung überliefert: *garjanti panthāno bahutrināḥ prasrītāḥ saritāḥ*. Weber's Rückübertragung lautet:

*gajjantī ghaṇā panthā-*  
*no vahutaṇā a (lies taṇā) pasāriā sariā*

Ich restituire: *gajjanti ghaṇā panthā*  
*bahulataṇā pasariāu sariāu*

Nur 891 und 949, beide der 1. Teliṅga Recension angehörig, lassen sich nicht ohne gewaltsamere Conjecturen metrisch berichtigen. Sie mögen als Ausnahmen bestehen bleiben, doch können diese 2 Ausnahmen nicht ein Gesetz erschüttern, das in etwa vierhundert Fällen sich bestätigt.

Nach einem bekannten Gesetze der indischen Metrik darf vor einem enclitischen Worte keine Cäsur stehen. Daraus folgt, dass Verse deren vierter Fuss mit einem enclitischen Worte beginnt, Vipulā sind. Auch in diesem Falle findet das Gesetz für die Vipulā mit voller Strenge Anwendung. Von enclitischen Worten finden sich bei Hāla in der fraglichen Stellung natürlich nur einsilbige; nämlich *va (vva)* 28 mal, *pi (vi)* 12, *si* 3, *ti (tti)* 3, *khu (hu)* 2, *ca (a)* 2 mal.

Es sei noch bemerkt, dass auch Varāha Mihira das Gesetz für die Vipulā durchweg beobachtet, jedoch finden sich einige Ausnahmen, welche die Abnahme des sichern metrischen Taktes beweisen. Bei diesem Autor ist die Vipulā zwar häufiger als bei den übrigen Sanskrit-Autoren, dagegen viel seltener als bei den Prākṛit-Dichtern, Hāla etc.

Für die Entstehungsgeschichte der *Āryā* giebt das Gesetz für die Vipulā einen beherzigenswerthen Fingerzeig. Denn wir dürfen in der Vipulā den Rest eines älteren Zustandes sehen, in welchem die Cäsur noch nicht am Ende des dritten Fusses stand (siehe meine oben citirte Abhandlung p. 600), umsomehr als die Vipulā in den Prākṛitgedichten am häufigsten vorkommt. Nun ist nach meiner Ansicht die *Āryā* entstanden durch Einführung des Trishṭubh Rhythmus in die Vaitāliyastrophe. Legt man einen Trishṭubhpāda in den Vaitāliyahalvers, so ragt er in dessen zweiten Pāda hinein und verbindet so beide Pāda zu einer engeren Einheit, und zwar bildet dann der Schluss der Trishṭubh - - - den vierten Gaṇa der *Āryā*. Es muss also demzufolge, wenn die Grenze zwischen den beiden Pāda des *Āryā*-Hemistich aufgehoben ist, der vierte Gaṇa ein Amphibrachys sein. Diese aus meiner Theorie abgeleitete Forderung wird, wie wir gesehen haben, durch das Gesetz für die Vipulā vollständig erfüllt. Für die Thatsache, dass in der classischen Literatur incl. Dramen der Amphibrachys im 4. Gaṇa seltener wird, können wir jetzt eine genügende Erklärung geben. Es wird nämlich in der classischen Literatur in gleichem Verhältniss auch die Vipulā immer seltener. Indem die Cäsur am Schlusse des dritten Gaṇa beinahe zur Regel wurde, begann nun mit dem vierten eine neue

metrische Reihe. Es widersprach aber dem Geschmacke der Inder, einen Gaṇavers mit einem Amphibrachys zu beginnen, wie wir aus dem Hypermetron ersehen. Denn in letzterem ist der Amphibrachys sonst an ungrader Stelle gesetzmässig, aber an erster Stelle wird er selten gesetzt. Dasselbe Gefühl begünstigte also im 2. Pâda der Âryâ für dessen ersten Gaṇa andere Metra als den Amphibrachys. Beachtenswerth ist, dass, wie schon angedeutet, das Zurücktreten des Amphibrachys im vierten Gaṇa gleichen Schritt hält mit der Befestigung der Cäsur vor dem vierten Gaṇa. So ist bei Varâha Mihira die Vipulâ noch ziemlich häufig, während sie sonst im Sanskrit nur ausnahmsweise vorkommt, und ebenso ist bei Var. M. der Amphibrachys in dem vierten Fusse verhältnissmässig viel häufiger als in der übrigen Sanskritliteratur. Nach Cappeller a. a. O. p. 66 bildet bei Var. M. der Amphibrachys 27,5 Procent aller Vorkommnisse im vierten Gaṇa, während er in der übrigen Sanskritliteratur nur 14 Procent ausmacht. Die Entwicklung der Âryâ hat also folgende Stufen durchlaufen.

Zunächst bildete sich aus der Jagatî das Vaitâliya:

-, - - - -, - - - -  
 - - - } - - - -, - - - - | 2 mal.  
 - - }

Indem dem Vaitâliya der Rhythmus der Trishṭubh untergelegt und gleichzeitig die Eintheilung in Gaṇa eingeführt wurde, entstand diejenige Âryâ, welche sich im Âcâr. S. und dem Sûtrak. S. findet;

- - -, - | - -, - - -, - -  
 - - } - - -, - | - -, - - -, - |

Nun wurde der Trishṭubh-Rhythmus über das Ende des ersten Pâda fortgesetzt; so entstand das längere Âryâ-Hemistich:

- - - - , - - - - , - - - - , - - - - , - - - - , - - - - , - - - - , - - - - |

Ein Fortsetzer dieser Form ist die Vipulâ. Jetzt machte sich eine neue Pâda Eintheilung geltend, welche den Amphibrachys im vierten Paṇa zurückdrängte. Gleichzeitig mögen auch im zweiten Gaṇa andere Versfüsse neben dem Amphibrachys Platz gegriffen haben. Indem nun das quantitirende Princip in der Metrik zur vollen Anerkennung gelangte, entstand die gemeine Âryâ oder eigentlich Gîti. Denn eine allseitig befriedigende Erklärung der kürzeren zweiten Âryâhälfte vermag ich zur Zeit nicht zu geben.

Kehren wir nach dieser theoretischen Abschweifung wieder zu den Versen des Hâla zurück, um deren feineren Baugesetzen nachzuforschen. Wir wissen, dass der Proceleusmaticus mit Cäsur nach der ersten Kürze der rechtmässige Vertreter des Amphibrachys ist; 1) im 6. Fusse der längeren Âryâstrophe, 2) im 4. Fusse der Vipulâ, 3) in den ungraden Füßen des Hypermetron. Aus der Gleichwerthigkeit beider Füße können wir zweierlei schliessen.

1) Im 2. Fusse muss der Proceleusmaticus mit Cäsur nach der ersten Kürze zu dem Proceleusmaticus mit einer anderen oder ohne Cäsur in einem ähnlichen Häufigkeitsverhältniss stehen wie der Amphibrachys zu den andern Versfüssen. Und das trifft in der That zu. Denn ersteres Verhältniss ist im Hāla etwa 1 : 1, letzteres etwa 3 : 4. Auch die Agaḍadatta Kathā liefert ähnliche Verhältnisszahlen.

2) In den ungraden Füssen, von welchen der Amphibrachys ausgeschlossen ist, darf auch der Procel. mit Cäsur nach der ersten Kürze nicht stehen. Auch dies bestätigt sich. Jedoch müssen wir diesen Gegenstand eingehender prüfen.

Es findet sich der Proceleusmaticus in den ungraden Füssen der Āryā bei Hāla: im ersten Fusse 221 mal, im dritten Fusse 50 mal, im fünften Fusse 48 mal, im siebenten Fusse 15 mal<sup>1)</sup>. Im ersten Fusse ist nur dann der Proceleusmaticus mit Cäsur nach der ersten Kürze denkbar, wenn der Vers mit einem einsilbigen kurzen Worte, auf welches drei kurze Silben folgen, anhebt. Dieser Fall tritt nur bei *na* ein und zwar im Ganzen 10 mal. Aber 8 mal lautet der erste Fuss *na vi taha*, wo also *vi* als Encliticon mit *na* ein Wort bildet, also keine Cäsur vor ihm steht. Die beiden andern Fälle sind: *na kahai* (59) und *na chivai* (533), in denen *na* als vor dem Verbum stehend wie in *na-ānai* proclitisch ist, also keine Cäsur nach sich zulässt. Dass wir in der That *na* bei Verbum als proclitisch betrachten müssen wird auch dadurch wahrscheinlich gemacht, dass es nie im Anfange des 6. Fusses steht, wenn dieser ein Proceleusmaticus ist. Im dritten Fusse steht 274 (*tat*)*tha va jaha*, 755 *vi hu mahu*, 649 *na bhaṇai*; in den beiden ersten Fällen steht ein enclitisches Wort in der zweiten Silbe, im letzten das proclitische *na* in der ersten Silbe, daher in keinem Falle Cäsur nach der ersten Silbe möglich ist v. 742 lautet bei Weber:

*gaagamdaagavaasarabha-  
serihasaddūlarikkhajāṇam*

Hier würde Cäsur nach der ersten Kürze des Procel. im dritten Fusse stehen. Man lese daher mit T. W.

*gaagamdagavaaseriha-  
sarabhaasaddūlarikkhajāṇam*

Diese Lesart empfiehlt sich auch deshalb, weil so die verwandten Thiere wilder Ochs und Büffel, Çarabha und Tiger zusammenstehen und die natürliche Ordnung nicht wie bei Weber's Lesart gestört wird. v. 963 lautet in der zweiten Telinga Recension:

*ruai gharopantaphaliṇi-  
gharammi anuṇṇjau varāi.*

1) Hierbei sind die Citate aus der Alankāraliteratur (vv. 966—1000) unberücksichtigt gelassen, weil dieselben Produkte späterer Zeit sein können.

Der metrische Fehler im 3. Gaṇa fällt fort in der Form, welche der Vers in Mammaṭa's *Kāvya-prakāṣa* hat:

*ruai padoharavalahi-  
gharammi anunijau varâi.*

Im fünften Fusse liegt ein Verstoss gegen unsre Regel vor in 682, der schon oben verbessert ist. In 820 ist unsere Regel verletzt, ohne dass sich vor der Hand der Fehler verbessern liesse. Im siebenten Fusse ist alles in Ordnung.

Die oben aufgestellte Regel können wir als vollständig erwiesen betrachten, da sie in 113 Fällen bei Hâla (die 221 Fälle des ersten Fusses lassen wir billigerweise überall aus der Rechnung) nur einmal verletzt wird. Ebenso streng wird sie befolgt im *Kâlakâcârya Kathânaka* (42 Fälle) und im Sanskrit, soweit ich die von Cappeller registrirten Fälle, in denen der *Proceleusmaticus* in den Füßen 3, 5 und 7 vorkommt, untersucht habe; die „Indischen Sprüche“ und die 10 ersten Capitel der *Bṛihat Saṃhitâ* liefern 43 Belege. Man kann also behaupten, dass das Gesetz, welches die Cäsur nach der ersten Kürze des *Proceleusmaticus* in den ungraden Füßen verbietet, ebenso strenge Gültigkeit hat als dasjenige, welches dieselbe im sechsten Fusse gebietet; denn auch gegen letztere Vorschrift finden sich einige Verstösse.

Eigenthümlicher Weise wird das von mir dargelegte Gesetz von den indischen Metrikern nicht gelehrt, wohl dagegen ein anderes, das aus jenem als ein specieller Fall hergeleitet werden kann. Die indischen Metriker lehren nämlich, dass, wenn der siebente Fuss überhaupt oder der fünfte der kürzeren Vershälfte aus vier Kürzen besteht, vorher Cäsur stehen muss. Diese Cäsur braucht aber nicht nothwendig durch ein Wortende markirt zu sein, sondern kann auch vor einem mehrsilbigen enclitischen Worte oder mitten in einem Worte aber nur nach offener Silbe stehen. (Weber, *Ind. Stud.* VIII, 462; Capeller a. a. O. 95). Diese Bestimmung lässt sich, soweit sie den siebenten Fuss betrifft, aus dem von mir gefundenen allgemeinen Gesetze ableiten. Denn da die letzte Silbe des sechsten Fusses stets eine kurze Silbe ist, so ist sie auch immer eine offene. Da ferner nach obigem Gesetze die Cäsur nach der ersten Kürze des *Proceleusmaticus* im siebenten Fusse verboten ist, so darf derselbe nicht mit einem einsilbigen enclitischen Worte beginnen; dasselbe besagt die indische Regel, wenn sie die Cäsur vor mehrsilbigen Enclitica erlaubt, also vor einsilbigen verbietet. Aus der Natur der Sache geht also hervor, dass die indische Regel für den siebenten Fuss nicht verletzt werden kann. Anders verhält es sich mit dem fünften Fusse der kürzeren *Āryâ*hälfte. Cappeller fand nämlich hier den *Proceleusmaticus* nur 17 mal<sup>1)</sup> in mehr als 1000 Strophen, und in diesen 17 Fällen

1) Cappeller a. a. O. 95 steht 19, aber aus den Belegen p. 121 fg. ergibt sich dies als ein Druckfehler für 17.

steht 2 mal die Cäsur nach geschlossener Silbe. Beachtet man nun, dass nur in 11 Fällen der vierte Fuss mit einer langen Silbe schliesst, die also ein langer Vocal oder ein kurzer in geschlossener Silbe sein kann, so ergibt sich, dass in 9 Fällen die Regel befolgt, in zwei nicht befolgt ist. Noch bedenklicher wird die indische Regel, wenn man die Fälle vergleicht, in denen der Anfang des fünften Fusses mitten in einem Worte einerseits nach einer offenen, andererseits nach einer geschlossenen Silbe eintritt. Ersteres findet bei *Hâla* dreimal, letzteres einmal statt <sup>1)</sup>. Bei dieser Lage der Dinge ist es höchst zweifelhaft, ob man der indischen Regel Gesetzeskraft beilegen darf. Jedoch ist sie sicher der Ausdruck eines richtigen metrischen Taktes, der, um die fünf Kürzen des aus einem *Proceleusmaticus* bestehenden fünften und die eine Kürze des sechsten Fusses nicht mit einander zu verwirren, den Anfang des fünften Fusses durch einen sichtbaren Einschnitt zu markiren strebte.

Nach unseren Untersuchungen lässt sich die *Âryâstrophe* folgendermassen beschreiben:

Die *Âryâstrophe* besteht aus zwei Hälften von je  $7\frac{1}{2}$  Füssen (*Gaṇa*) zu je vier Moren; der letzte (halbe) Fuss ist stets einsilbig (kurz oder lang als Schluss der Zeile) und der sechste Fuss der zweiten Vershälfte besteht aus einer einzigen Kürze. Gewöhnlich steht eine Cäsur nach dem dritten Fusse; wenn sie fehlt, so heisst die *Âryâ* *Vipulâ*. Der *Amphibrachys* oder der *Proceleusmaticus* mit Cäsur nach der ersten Kürze muss stehen in dem sechsten Fusse der längeren Vershälfte und in dem vierten Fusse der *Vipulâ*, während diese Versfüsse im zweiten *Gaṇa* höchstens vorgezogen werden. Die genannten Versfüsse sind in den ungraden *Gaṇa* ausgeschlossen, dagegen alle andern, deren Morenzahl gleich vier Kürzen ist, berechtigt. Vor dem siebenten Fusse in beiden, und dem fünften Fusse der kürzern Vershälfte ist eine Cäsur beliebt.

---

1) In der längeren Vershälfte steht in diesem Falle der Anfang des 5. Fusses 10 mal nach geschlossener und nur 1 mal nach offener Silbe.